Stadt Amberg

Marktplatz 11 92224 Amberg



Zweckverband Berufsschulen Amberg-Sulzbach

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	006/0020/2018 öffentlich	
	Erstelldatum:	15.11.2018	
	Aktenzeichen:	6.2 me/p	
Teilnahme an Förderprogrammen im Rahmen der Digitalisierung			
Referat für Kultur, Sport un Verfasser: Meier, Wolfgang			

Beschlussvorschlag:

Beratungsfolge

Die Verbandsversammlung beschließt die Beantragung von Fördermittel für die Fördermaßnahmen

27.11.2018

- A) "Richtlinie zur Förderung von Glasfaseranschlüssen und WLAN für öffentliche Schulen und Plankrankenhäuser (GWLANR)",
- B) "Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen aus dem Förderprogramm des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus Digitalbudget für das digitale Klassenzimmer" und
- C) "Budget für integrierte Fachunterrichtsräume an berufsqualifizierenden Schulen" und beauftragt die Verwaltung zur Antragsstellung für das Haushaltsjahr 2018.

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

A) Richtlinie zur Förderung von Glasfaseranschlüssen und WLAN für öffentliche Schulen und Plankrankenhäuser (GWLANR)":

Im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von Glasfaseranschlüssen und WLAN für öffentliche Schulen und Plankrankenhäuser (GWLANR) vom 01.06.2018 können den Sachaufwandsträgern öffentlicher Schulen im Sinne von Art. 3 Abs. 1 BayEUG Zuwendungen zur erstmaligen Herstellung eines Glasfaseranschlusses bis ins Gebäude (FTTB-Förderung) und zur Schaffung oder Erweiterung einer WLAN Infrastruktur einschließlich dazu erforderliche Verkabelungsarbeiten gewährt werden.

Zuwendungsfähig sind die notwendigen investiven Ausgaben. Eine Breitbandförderung scheidet aus, wenn die zuwendungsfähigen Ausgaben unter 5 000 Euro inklusive Umsatzsteuer liegen. Eine WLAN-Förderung scheidet aus, wenn die zuwendungsfähigen Ausgaben unter 2 000 Euro inklusive

Umsatzsteuer liegen (Bagatellgrenzen).

Der Fördersatz beträgt 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. Für Gebietskörperschaften oder Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften als Zuwendungsempfänger, die überwiegend dem Raum mit besonderem Handlungsbedarf zuzurechnen sind, beträgt der Fördersatz 90 %.

Der Förderhöchstbetrag je öffentlicher Schule (unabhängig von der Anzahl der Standorte) beträgt für die FTTB-Förderung 50 000 Euro und für die WLAN-Förderung 5 000 Euro. Sofern für die erstmalige Herstellung eines Glasfaseranschlusses einer öffentlichen Schule ein Tiefbau auf einer Länge von mehr als 1 500 Meter erforderlich ist, erhöht sich der Förderhöchstbetrag um 10 000 Euro auf dann 60 000 Euro.

B) Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen aus dem Förderprogramm des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus – Digitalbudget für das digitale Klassenzimmer

Die inhaltliche Auseinandersetzung mit der Digitalisierung und deren Einfluss auf Arbeitsweisen und Methoden sind von zentraler Bedeutung für den Bildungsauftrag der Schulen. Damit ist Digitalisierung sowohl Gegenstand von Bildung als auch Werkzeug im Bildungsprozess. Junge Menschen müssen befähigt werden, sich in einer digitalisierten Welt zurechtzufinden. Die souveräne Verwendung digitaler Werkzeuge ist für den Erfolg im Arbeitsleben ebenso unerlässlich wie für eine gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe. Der kompetente Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnologien (IuK) stellt heute neben Lesen, Schreiben und Rechnen eine vierte Kulturtechnik dar.

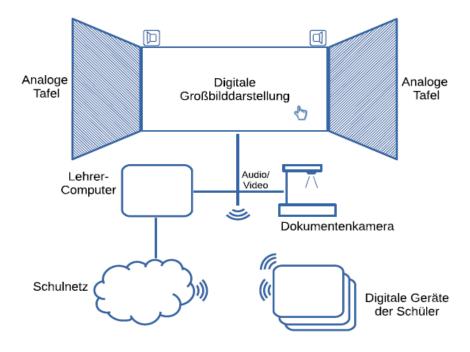
Um die Rahmenbedingungen für die digitale Bildung an Bayerns Schulen zu optimieren, unterstützt der Freistaat Bayern die Schulaufwandsträger im Rahmen der rechtlichen und finanziellen Möglichkeiten bei der Etablierung einer zeitgemäßen IT-Ausstattung, insbesondere um mit der Einführung des digitalen Klassenzimmers digitales Lernen und Lehren unter optimalen Bedingungen zu ermöglichen.

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus gewährt im Rahmen des Masterplans BAYERN DIGITAL II Zuwendungen zur Verbesserung der IT-Ausstattung der Schulen.

Gegenstand der Förderung

Es wird die Anschaffung und Inbetriebnahme votumskonformer digitaler Geräte für den pädagogischen Einsatz in allen Unterrichtsräumen (d. h. bspw. in Klassenzimmern, Fach- und Computerräumen sowie im Lehrerzimmer) durch den Schulaufwandsträger gefördert. Die von den Trägern des Schulaufwands beschaffte und geförderte digitale Ausstattung verbleibt in deren Eigentum.

Beispielhafte Ausstattung eines digitalen Klassenzimmers gem. VOTUM 2018:



Das für den jeweiligen Schulaufwandsträger zur Verfügung stehende Digitalbudget wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel durch das Staatsministerium für Unterricht und Kultus (in Abhängigkeit von fachlichen Parametern wie der Schülerzahl, der Schulart sowie – bei öffentlichen Schulen – der Zugehörigkeit zum Raum mit besonderem Handlungsbedarf – RmbH) jährlich ermittelt und den Schulaufwandsträgern, die einen Antrag auf Förderung gestellt haben, mitgeteilt. Das Digitalbudget stellt den Höchstbetrag der staatlichen Zuwendung dar.

Für den Zweckverband Berufsschulen Amberg-Sulzbach wurde durch die Regierung der Oberpfalz ein Gesamtbudget für beide Standorte von ca. 90.000 € in Aussicht gestellt, die Aufteilung im Zweckverband erfolgt nach Umlageschlüssel.

C) Budget für integrierte Fachunterrichtsräume an berufsqualifizierenden Schulen

Um die Rahmenbedingungen für die digitale Bildung mit Schwerpunkt auf Vernetzung von Theorie und Praxis an Bayerns berufsqualifizierenden Schulen zu optimieren, unterstützt der Freistaat Bayern die nachfolgend aufgelisteten berufsqualifizierenden Schulen und ihre Schulaufwandsträger im Rahmen der rechtlichen und finanziellen Möglichkeiten bei der Etablierung einer zeitgemäßen Einrichtung von integrierten Fachunterrichtsräumen (iFU).

Berufsqualifizierende Schulen im Sinn dieser Richtlinie sind:

Berufsschulen (BS),

Berufsfachschulen (BFS, BFG),

- Fachschulen (FS) und

Fachakademien (FAK)

einschließlich der entsprechenden Schulen zur sonderpädagogischen Förderung

Das für den jeweiligen Schulaufwandsträger zur Verfügung stehende "iFU-Budget" wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel durch das Staatsministerium für Unterricht und Kultus (in Abhängigkeit von fachlichen Parametern wie Klassenzahl sowie – bei öffentlichen Schulen – der Zugehörigkeit zum Raum mit besonderen Handlungsbedarf – RmbH) jährlich ermittelt und den Schulaufwandsträgern, die einen Antrag auf Förderung gestellt haben, mitgeteilt. Das "iFU-Budget" stellt den Höchstbetrag der staatlichen Zuwendung dar.

Für den Zweckverband Berufsschulen Amberg-Sulzbach wurde durch die Regierung der Oberpfalz folgende Fördergelder in Aussicht gestellt:

BSZ Amberg ca. 158.000 €

BSZ SuRo ca. 87.000 €.

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:

Keine

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

Der kommunale Anteil von mindestens 10% der Fördermittel ist im jeweiligen Haushaltsjahr bereitzustellen.

<u>c)Folgekosten nach Fertigstellung</u> Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

Zusatzmittel für Ersatzbeschaffungen sind je nach Investitionsvolumen nach Abschluss der Maßnahmen zu ermitteln und entsprechend in den Haushalt einzustellen.

Alternativen:
Keine
Anlagen:
(Unterschrift Geschäftsleiter)